

## B E K A N N T M A C H U N G

---

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 ( GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023 ), in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Langerwehe für das Haushaltsjahr 2 0 1 5 nebst Anlagen in der Zeit

vom 06. bis 21. Oktober 2015

montags - freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,
dienstags	von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
sowie donnerstags	von 14.00 Uhr - 17.45 Uhr

im Rathaus in Langerwehe, Schönthaler Str. 4, I. OG, Zimmer 126, zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.

Einwendungen gegen den Entwurf können gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NRW von Einwohnern oder Abgabepflichtigen während der oben genannten Öffnungszeiten in der Zeit vom 06. bis 21. Oktober 2015 im Rathaus in Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 126, erhoben werden.

Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Langerwehe in öffentlicher Sitzung.

Langerwehe, den 06. Oktober 2015

Der Bürgermeister

  
( G ö b b e l s )